

Der Senator für Finanzen

Senatskanzlei

04.03.2022

Herr Duveneck/ Herr Dr. Baumheier

Tel. 361 - 2132 / 6207

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“

A. Problem

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde der Bremen-Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln neben kurzfristigen aktuellen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung, auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise finanziert werden sollen. Mit Senatsbeschluss vom 02.02.2021 wurde bereits ein Maßnahmenbündel langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds mit einem Volumen von insgesamt 181,6 Mio. € beschlossen.

Auf Empfehlung des Senats ist von der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsgesetze 2022/2023 die Fortführung des Bremen-Fonds für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen worden. Der Bremen-Fonds soll in den Jahren 2022/2023 neben unmittelbaren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor allem für Investitionen in die Krisenbewältigung verwendet werden, um künftig verstärkt gezielte konjunkturelle und soziale Impulse zu setzen, die zukunftssichernd aus der Krise führen. Die Förderung soll in den Bereichen erfolgen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. für die Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen (Kausalität).

Der Senat hat im Rahmen seines Eckwertebeschlusses vom 30.03.2021 festgelegt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023 im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen durch den Senat und Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt, in denen auch die Einhaltung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds darzustellen sind.

B. Lösung

Der Senat legt mit dieser Vorlage ein weiteres Umsetzungspaket von langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023 vor, welches in krisenbetroffenen Bereichen Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beitragen soll.

Das Paket umfasst insgesamt 17 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 30 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

1. Einführung einer Bremer „Familien-Card“ (SK)

Kinder und Jugendliche haben in besonderer Weise unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten: Kita- und Schulschließungen, die Schließung sozialer Treffpunkte, teilweise sogar der Spielplätze an freier Luft – all dies hat die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen in einem gewaltigen Ausmaß verändert und negativ beeinflusst. In der aktuellen Phase ist es daher umso wichtiger, Kinder und Jugendliche wieder dazu zu motivieren, soziale Kontakte aufzunehmen, Freizeitaktivitäten wahrzunehmen und die für die persönliche Entwicklung wichtigen Erlebnisse zu generieren. Die Familien-Card soll hier entsprechende Anreize schaffen und einen sozial und finanziell unabhängigen Beitrag zur Normalisierung des Alltags von Kinder und Jugendlichen leisten und bei der Bewältigung der pandemiebedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen unterstützen. Für alle Kinder und Jugendlichen bis Ende des 17. Lebensjahres wird daher mit der sog. Familiencard ein jährliches Budget von 60 Euro für die vielfältigen Freizeit- und Bildungsangebote im Land bereitgestellt. Die Familiencard soll mit über zwölf Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen Fonds (Land) finanziert werden (2022: 6,2 Mio. €, 2023: 6,0 Mio. €).

2. Einrichtung eines Planungsmitteltopfs (SF)

Um die Voraussetzungen für die Akquise von Drittmitteln der Europäischen Union (EU) und des Bundes zu verbessern, wird ein Planungsmittel-Topf eingerichtet. Damit kann Bremen schnell auf Förderprogramme des Bundes und der EU reagieren. Die dahinterstehenden Maßnahmen müssen insofern einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemiefolgen leisten. Das Volumen beträgt insgesamt 8,0 Mio. € für 2022/2023 (2022: 6 Mio. €, 2023: 2 Mio. €) aus dem Bremen-Fonds (4 Mio. € Land; 4 Mio. € Stadt). Die Mittel werden innerhalb des Bremen-Fonds reserviert und für entsprechende Planungen nach Anmeldung der Ressorts maßnahmenbezogen bereitgestellt.

3. Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5 (SKB)

Nach wie vor ist der Bildungserfolg von Kindern an das Einkommen der Eltern gekoppelt; diese Problematik wirkt in der Pandemie verschärfend, wenn bspw. der Arbeitsmarkt angespannter ist. Zudem haben die pandemiebedingten Einschränkungen im Präsenzunterricht insbesondere bei Schüler:innen aus einem schwierigeren sozialen Umfeld, die u.a. infolge ihrer Persönlichkeit den geregelten Ablauf eines Stundenplans benötigen, dazu geführt, dass sie aufgrund von Schwächen in der Aufmerksamkeit und der Arbeits- und Lernorganisation zunehmend Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Um Bildungsverluste zu vermeiden und bereits eingetretene Bildungsverluste auszugleichen, sollen Grundschulen in den Sozialstufen 4 und 5 eine nicht unterrichtende pädagogische Fachkraft erhalten, die die Schüler:innen u.a. bei der Arbeits- und Lernorganisation unterstützt. Hierfür sollen aus dem Bremen-Fonds (Land) insgesamt 1,786 Mio. € (davon 0,406 Mio. € in 2022 und 1,380 Mio. € in 2023) bereitgestellt werden.

4. Personelle Aufstockungen an ReBUZen für schulersetzennde Maßnahmen (SKB)

Die Maßnahme im Bereich Bildung richtet sich an jene Schüler:innen, die infolge der pandemiebedingten Veränderung der Unterrichtsformen die Struktur und damit den schulischen Anschluss verloren haben. Die Schüler:innen sollen darin unterstützt werden, ihren Alltag zu strukturieren, um im Anschluss wieder vollumfänglich in den (Präsenz-)Unterricht ihrer Stammschule zurückkehren zu können. Daher sollen zusätzliche Projekte für Schulmeider:innen sowie für schulersetzennde und -ergänzende Maßnahmen eingerichtet werden. Für die Jahre 2022/2023 sind dafür insgesamt 1,6 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) vorgesehen (0,8 Mio. € p.a. in 2022/2023).

5. Landesaktionsplan Alleinerziehende – Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung (SWAE)

Um u.a. den verschärften Bedarf an zeitlich und inhaltlich flexiblen Betreuungsmöglichkeiten

aufgrund von Kitaschließungen und Quarantäneregeln während der Pandemie zu kompensieren, Alleinerziehende während des coronabedingten Home-Schooling und der auch nachhaltigen Veränderung der Arbeitszeiten-/Orte durch Homeoffice zu unterstützen, sowie auch zukunftsgerichtet Erfahrungen für krisenresiliente, flexible Ergänzungsformate der Kinderbetreuung zu sammeln, sollen zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen werden. Daher sollen u.a. Bring- und Holdienste sowie Randzeitenbetreuungen erfolgen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 1,4 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (rd. 0,7 Mio. € p.a.).

6. Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums (SKUMS)

Das Klima-Bauzentrum soll dazu beitragen, die in Bremen vorhandenen leistungsfähigen Potenziale, die wertvolle Beiträge zur ökologischen Transformation und somit zur krisenresilienten Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft geben können, zu bündeln und im Sinne einer Vernetzung zusammenzuführen, um so u.a. auch die Innenstadt in Zeiten der Corona-Pandemie zu reattraktivieren. Es soll ein zentral gelegenes Klima-Bauzentrum für die Beratung aus einer Hand eingerichtet werden. In diesem Zentrum sollen Bürger:innen zu allen Fragen rund um klimakompatible Gebäude beraten werden. Zugleich soll das Zentrum als Vernetzungsstelle für alle relevanten Akteur:innen dienen, um zum Beispiel passgenaue Weiterbildungsangebote im Bereich energetische Sanierung für Handwerker:innen zu schaffen. Für den Aufbau und Betrieb eines Klima-Bauzentrums als zentrale Beratungsstelle für Bürger:innen sollen in den Jahren 2022/2023 insgesamt 1,25 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) bereitgestellt werden (davon 0,25 Mio. € in 2022 und 1,0 Mio. € in 2023).

7. Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes (SKUMS)

Pandemiebedingt hat sich die Situation der Versorgung mit öffentlichen Toiletten u.a. dadurch verschärft, dass Angebote im Bereich Nette Toilette durch coronabedingte Schließungen bzw. geringere Nutzungen der Mitgliedsbetriebe sowie erschwerte Zugänglichkeiten (wie Kontrolle 2-G/3-G-Regeln) zunehmend eingeschränkt wurden. Gleichzeitig hat sich der Bedarf durch coronabedingt angepasstes Freizeitverhalten verändert (bspw. Freiluftangebote/-aktivitäten, Aufsuchen von Grünanlagen und Parks). Um diesen veränderten Bedarfslagen der Toilettennutzung entgegenzuwirken, sollen u.a. im Bereich Osterdeich und in der Innenstadt öffentliche Toiletten aufgestellt werden, um unter Pandemiebedingungen eine bedarfsgerechte Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation zu erreichen. Dafür sollen in 2022 0,03 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) eingesetzt werden.

8. Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes (SI)

Zur Sicherstellung der Durchsetzung der coronabedingten Maßnahmen ist die Erfüllung einer hinreichenden Kontrolldichte erforderlich. Das Personal des Ordnungsdienstes soll deshalb um 10 weitere Stellen aufgestockt werden. Der pandemiebedingte Personalmehraufwand besteht laut Innenressort auch nach Auslauf von § 28a IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen) deshalb fort, weil Teile des Infektionsschutzgesetzes, insb. die Absonderungsregelung für Infizierte, weiterhin gelten und mit weiteren Nachfolgeregelungen gerechnet werden muss. Dafür sollen in 2022 0,45 Mio. € und in 2023 0,62 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) eingesetzt werden; insgesamt also 1,07 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

9. Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen (SI)

Pandemiebedingt hat sowohl der Liefer- als auch der Abholverkehr deutlich zugenommen. Die Maßnahme zielt darauf ab, die sich durch die Pandemie noch einmal gewandelten Herausforderungen der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu bewältigen. Hierzu sollen vier zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dafür sollen in 2022 0,14 Mio. € und in 2023 0,2 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) eingesetzt werden; insgesamt also 0,34 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

10. Seelische Gesundheit von Einsatzkräften (SI)

Im Verlauf der Corona-Pandemie sehen sich im Einsatz befindliche Bedienstete der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zunehmend mit Anfeindungen bis hin zu Gewalttaten konfrontiert. Um den Bediensteten Hilfestellungen anzubieten und auf die zunehmenden Anforderungen bei Ihren Einsätzen vorzubereiten, ist ein Reflexionsprojekt vorgesehen, welches Bediensteten der Polizei Bremen, der Feuerwehr Bremen und des stadtbremischen Rettungsdienstes die Teilnahme an speziell für dieses Thema konzipierten Fortbildungen ermöglicht. Diese Fortbildungen zielen darauf ab, vergangene Einsatzsituationen zu reflektieren und Reaktionsmuster bzw. Deeskalationsstrategien für zukünftige Einsätze zu entwickeln. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,16 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (0,08 Mio. € p.a.).

11. Virtual-Reality-Brillen für die Gefahrenabwehr (SI)

Um den Bediensteten weitere Hilfestellungen anzubieten und auf die zunehmenden Anforderungen durch auftretende Respektlosigkeit und Anfeindungen bei ihren Einsätzen vorzubereiten, sollen „Virtual-Reality-Brillen“ (VR-Brillen) beschafft werden. Die Maßnahme dient dem Ziel, Bedienstete und Anwarter*innen im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf neue ad-hoc Herausforderungen während und nach der Pandemie mittels der Simulation von Einsatzlagen vorzubereiten (z.B. „Querdenken-Demonstrationen“), Deeskalationsstrategien virtuell „durchzuspielen“ und eine Sensibilisierung für ein mögliches Bias in Einsatzsituationen (z.B. „racial/ethnic profiling“) zu erreichen, indem diese Situationen einzeln oder gemeinsam virtuell erlebt und innerhalb der Gruppe – z.B. im parallel beantragten „Reflexionsraum“ – reflektiert und besprochen werden können. Dafür sollen in 2022 0,121 Mio. € und in 2023 0,004 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) eingesetzt werden; insgesamt also 0,125 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

12. Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen (SfK)

Die Besuchszahlen der Museen in Bremen sind – wie bundesweit – in der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Die geplanten Veranstaltungen und Programme sowie der für die Teilnehmer:innen dieser Veranstaltungen und Programme entfallende Eintritt sollen dazu beitragen, den Besucher:innen-Zuspruch wieder zu erhöhen. Zudem sollen u.a. neue Besucher:innen gewonnen sowie die kulturelle Teilhabe gestärkt werden, um die coronabedingten Rückgänge an Besucher:innen zu überwinden und die Museen auch resilienter aufzustellen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,4 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) (0,2 Mio. € p.a.).

13. Amateurmusik unterstützen (SfK)

Lang andauernde Probenausfälle und zahlreiche Konzertausfälle hatte die Amateurmusik in den ersten zwei Jahren mit der Corona-Pandemie zu beklagen. Um dem entgegenzuwirken, sollen im Rahmen dieser Maßnahme Projekte und Veranstaltungen sowie Kompensation von Einnahmeausfällen bei den Honoraren von Leiter:innen von Chören und Orchestern (Pauschale) finanziert werden, um so die coronabedingt eingebrochene Amateurmusik wiederzubeleben. Dafür sollen in 2022 0,03 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) eingesetzt werden.

14. Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt (SGFV)

Im Zuge der Corona-Pandemie sind die Fälle häuslicher Gewalt gestiegen (u.a. durch Kontaktbeschränkungen außerhalb der Familien, Lockdowns, Quarantäne etc.). Vor diesem Hintergrund verzeichnen die Beratungsstellen „Männer gegen Männergewalt“ und „Neue Wege“ deutlich mehr Zulauf. Daher sollen die Beratungskapazitäten bei "Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt" um 25 Wochenstunden und beim Verein "Männer gegen Männergewalt" um 10 Wochenstunden in den Jahren 2022 und 2023 erhöht werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,24 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (0,12 Mio. € p.a.).

15. Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen (SGFV)

Obdachlose Menschen sind besonders gefährdet, sich mit Corona zu infizieren, weil sie aufgrund ihrer Lebenssituation auf der Straße besonders abwehrgeschwächt sind. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie sollen gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V. (MVO) mehrere Maßnahmen durchgeführt werden, darunter u.a. der Einsatz eines dezentralen Angebots der medizinischen Versorgung (Arztmobil) sowie die Einstellung einer medizinischen Fachangestellten mit 25 Wochenstunden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,2 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) (0,1 Mio. € p.a.).

16. „Freiwilliges Engagement“ – Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen (SJIS)

Die Corona-Pandemie hat in Bremen und Bremerhaven dazu geführt, dass sich weniger Menschen freiwillig engagieren. Die Engagementstrategie soll dazu beitragen, dass der durch die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung geschwächte Engagementbereich wieder aufleben kann und nachhaltig gestärkt wird. Im Dialog mit Vereinen und Verbänden sollen strategische Ansätze zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, zum Abbau von Hürden und zur Weiterentwicklung einer Wertschätzungskultur erarbeitet werden. Dafür sollen in 2022 0,1 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) eingesetzt werden.

17. Förderung der Übungsleiter:innenausbildung (SJIS)

Durch die Pandemie haben viele Übungsleiter:innen ihr Engagement eingestellt und sind auch anschließend nicht wieder zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zurückgekehrt. Durch die hier vorgesehene Förderung kann 50 Personen p.a. die Ausbildung kostenfrei ermöglicht werden (50 x 650 € = 32.500 € p.a.). Hierdurch soll der pandemiebedingte Rückgang von Übungsleiter:innen bewältigt werden, was gleichzeitig dazu dient, Sportangebote in Bremen zu stärken und somit sowohl ein Mittel zur Bewältigung des pandemiebedingten Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen als auch ein Mittel zur Stärkung der Attraktivität von Sportvereinen zwecks Bekämpfung pandemiebedingter Mitgliederrückgänge darstellt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,065 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (rd. 0,033 Mio. € p.a.).

Zu den Details der einzelnen Maßnahmen wird auf die beigefügten Antragsformulare verwiesen, die die jeweils fachlich zuständigen Ressorts erstellt haben. Um eine gendergerechte Umsetzung und die angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei allen Bremen-Fonds-Maßnahmen verstärkt sicherzustellen, wurden die Orientierungsfragen aus dem sog. "Gender-Check" und „Migrationscheck“ zwischenzeitlich für alle Maßnahmen in das Antragsformular zum Bremen-Fonds integriert (s. "Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter" u. "Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund"). Gesonderte Gender- bzw. Migrationschecklisten sind daher nicht mehr erforderlich.

Die Maßnahmen sind auf die Laufzeit des Bremen-Fonds befristet ausgerichtet (d.h. bis max. Ende 2023). Etwaige Anschlussfinanzierungen wären nur innerhalb der jeweiligen bestehenden Ressortbudgets möglich.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzbedarfe zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in 2022 und 2023 stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

Nr.	Ressort	Maßnahmenbezeichnung/ Titel	L/S	Bedarf 2022 in T €	Bedarf 2023 in T €	VZÄ p.a. für 2022/2023*		VE-Bedarf in 2022 mit Abdeckung in 2023
						2022**	2023	
1	SK	Einführung einer Bremer „Familien-Card“	L	6.200	6.000	4	4	5.657
2	SF	Einrichtung eines Planungsmitteltopfs	L	3.000	1.000			
2	SF	Einrichtung eines Planungsmitteltopfs	S	3.000	1.000			
3	SKB	Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5	L	406	1.380	14	20	1.380
4	SKB	Personelle Aufstockungen an ReBUZen für schuleretzende Maßnahmen	L	800	800	10	8	800
5	SWAE	Landesaktionsplan Alleinerziehende – Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung	L	700	700			700
6	SKUMS	Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums	S	250	1.000			1.000
7	SKUMS	Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes	S	300				
8	SI	Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes	S	450	620	10	10	
9	SI	Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen	S	140	200	4	4	
10	SI	Seelische Gesundheit von Einsatzkräften	L	80	80			80
11	SI	Virtual-Reality-Brillen für die Gefahrenabwehr	L	121	4			4
12	SfK	Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen	S	200	200			200
13	SfK	Amateurmusik unterstützen	L	30				
14	SGFV	Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	L	120	120			120
15	SGFV	Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen	S	100	100			100
16	SJIS	„Freiwilliges Engagement“ – Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen	L	100				
17	SJIS	Förderung der Übungsleiter:innenausbildung	L	33	33			33
Gesamtbedarf				2022	2023	VZÄ Gesamt		VE-Bedarf
Summe gesamt		29.266	=	16.030	13.237	42	46	10.074
davon Land		21.706	=	11.590	10.117	28	32	8.774
davon Stadt		7.560	=	4.440	3.120	14	14	1.300

*VZÄ-Angaben beziehen sich nur auf das Land/die Stadtgemeinde Bremen
**2022: Umfang im Jahresverlauf (Monate der Beschäftigung) - siehe beigefügte Antragsformulare

Das Gesamtvolumen des Maßnahmenpakets beläuft sich insgesamt auf 29,266 Mio. € (davon 21,706 Mio. € Land und 7,560 Mio. € Stadt). Dabei beträgt der Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2022 16,030 Mio. € (davon 11,590 Mio. € Land; 4,440 Mio. € Stadt). Der Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2023 beträgt insgesamt 13,237 Mio. € (davon 10,117 Mio. € Land; 3,120 Mio. € Stadt).

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt in 2022 und 2023 aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind gemäß Ressortangaben aktuell nicht

vorhanden.

Um eine gewisse Flexibilität im Haushaltsvollzug zu gewährleisten, soll der Senator für Finanzen ermächtigt werden, Mittelumschichtungen innerhalb einer Maßnahme zwischen den verschiedenen Ausgabeaggregaten sowie Mittelumschichtungen zwischen den verschiedenen Maßnahmen dieser Vorlage bis zur Höhe von 100 T € vorzunehmen. Für Mittelverschiebungen mit einem Umfang von über 100 T € ist eine Beschlussfassung des Senats, der Fachdeputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Die antragsstellenden Ressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2022/2023 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings laufend zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Des Weiteren werden die antragstellenden Ressorts gebeten, zu überprüfen, dass keine freien Stellen vorhanden sind und / oder durch verzögerte Wiederbesetzungen keine freiwerdenden Personalmittel zur Verfügung stehen, die zur Finanzierung herangezogen werden können.

Die Maßnahmen und insbesondere die darin enthaltenen Personalmehrbedarfe sind grundsätzlich befristet ausgerichtet. Etwaige Anschlussfinanzierungen nach 2023, also insbesondere über die Dauer der Befristung des Personals hinaus, sind nur innerhalb der jeweiligen bestehenden Ressortbudgets möglich.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven und investiven Bedarfe des Jahres 2023 (ohne Nr. 2 Planungsmitteltopf) ist im Haushaltsjahr 2022 die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 10,074 Mio. € (davon 8,774 Mio. € Land; 1,300 Mio. € Stadt) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei den Hst. 0995.790 10-6 (Land) bzw. 3995.790 10-5 (Stadt), Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Genderaspekte wurden durch die in den Antragsformularen durchgeführten Gender-Checks maßnahmenbezogen berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Magistrat Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung des Senats geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Umsetzung des dargestellten Maßnahmenpakets mit einem Gesamtvolumen von rd. 29,266 Mio. € (davon 21,706 Mio. € Land und 7,560 Mio. € Stadt) in den Jahren 2022 und 2023 zu.

2. Der Senat stimmt der Finanzierung des Maßnahmenpakets in Höhe von rd. 16,030 Mio. € in 2022 (davon 11,590 Mio. € Land; 4,440 Mio. € Stadt) und 13,237 Mio. € in 2023 (davon 10,117 Mio. € Land; 3,120 Mio. € Stadt) aus dem Bremen-Fonds 2022 bzw. 2023 zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 10,074 Mio. € (davon 8,774 Mio. € Land; 1,300 Mio. € Stadt) zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei den Hst. 0995.790 10-6 (Land) bzw. 3995.790 10-5 (Stadt), Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Finanzen ermächtigt werden soll, Mittelum-schichtungen innerhalb sowie zwischen den beschlossenen Maßnahmen bis zu 100.000 EUR auf Antrag der Senatsressorts eigenständig vornehmen zu können.
5. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahres-verlauf 2022/2023 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe in-nerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings laufend zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
6. Der Senat stellt fest, dass etwaige Anschlussfinanzierungen nach Ablauf der Laufzeit des Bremen-Fonds (nach 2023) nur innerhalb der jeweiligen bestehenden Ressortbud-gets darstellbar sind.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die beteiligten Senatsres-sorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
8. Die maßnahmenverantwortlichen Ressorts werden jeweils gebeten, im Rahmen der weiteren Maßnahmenumsetzung der Landesmaßnahmen die angemessene Berück-sichtigung der Belange der beiden Stadtgemeinden sicherzustellen.